Landesarbeitsgemeinschaft

Selbsthilfe von Menschen mit

Behinderung und chronischer

Erkrankung und ihren Angehörigen

Brandenburg e.V.

Handelsstraße 11

16303 Schwedt/Oder

Telefon: 03332 521751

LAG-SH

# Rundbrief 03/2023 04.03.2023

Landespolitik

**Mehr Erkrankte, viel mehr Geheilte – 8. Brandenburger Krebskongress fragt nach dem guten Leben mit einer bösartigen Krankheit**

(MSGIV, Pressemitteilung vom 06.03.2023)

Krebsdiagnosen nehmen ständig zu. Je früher Krebs erkannt wird, desto größer sind die Heilungschancen. Welche aktuellen Fortschritte es bei der Behandlung von Krebserkrankungen gibt, wie ambulante und stationäre Versorgungsangebote noch besser miteinander verzahnt werden können und wie eine Ernährungstherapie wirkt, sind Themen, die beim 8. Brandenburger Krebskongress im Fokus standen. Der Krebskongress fand am 10. und 11. März 2023 in Potsdam unter dem Motto „Onkologie im Land Brandenburg – machen, was wirkt“ statt. Gesundheitsministerin Ursula Nonnemacher hat die Schirmherrschaft übernommen.

Nach Einschätzung der Weltgesundheitsorganisation (WHO) wird sich die Zahl der Krebsfälle weltweit bis zum Jahr 2040 fast verdoppeln. In Deutschland erkranken nach Angaben des Robert-Koch-Instituts jährlich fast eine halbe Million Menschen an Krebs. Die Erkrankungszahlen haben in den letzten Jahrzehnten stetig zugenommen. Für Deutschland erwartet man einen Anstieg der jährlichen Neuerkrankungen von derzeit 500.000 auf dann etwa 600.000 Fälle. Gründe dafür sind u.a. die älter werdende Bevölkerung, aber auch Lebensstilfaktoren. Im Land Brandenburg sind insgesamt sieben Krankenhäusern besondere Aufgaben im Bereich der Onkologie zugewiesen: Ruppiner Kliniken in Neuruppin – Universitätsklinikum der Medizinischen Hochschule Brandenburg, Asklepios Klinikum Uckermark in Schwedt, Klinikum Barnim in Eberswalde, Klinikum Ernst von Bergmann in Potsdam, Carl-Thiem-Klinikum in Cottbus, Klinikum Frankfurt (Oder) in Frankfurt (Oder) und Helios Klinikum Bad Saarow. Damit bestehen insgesamt sieben Tumorzentren im Land Brandenburg, die eine hochwertige Behandlung und Betreuung der Krebspatientinnen und -patienten in Brandenburg sicherstellen. Daneben leisten die niedergelassenen Onkologen wertvolle Arbeit. Bessere Diagnose- und Therapiemöglichkeiten führen zu immer längeren Überlebenszeiten. Nach Daten des Krebsregisters überleben inzwischen etwa 56 Prozent der männlichen und 66 Prozent der weiblichen Krebspatienten ihre Krebserkrankung mindestens fünf Jahre.

**Integration im Kleingarten: Landesintegrationsbeauftragte und Landesverband der Gartenfreunde stellen Broschüre vor**

(MSGIV Pressemitteilung vom 20.03.2023)

Kleingärten sind Orte der Erholung, der Begegnung, der Geselligkeit, des sozialen Zusammenhalts. Kein Wunder also, dass das Interesse an der eigenen Parzelle in der Bevölkerung stetig steigt. Auch immer mehr Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte entdecken das Gartenspartenleben für sich. In Zusammenarbeit mit dem Landesverband Brandenburg der Gartenfreunde e.V. hat Brandenburgs Landesintegrationsbeauftragte Doris Lemmermeier jetzt eine Broschüre mit Informationen für geflüchtete und zugewanderte Menschen veröffentlicht. Die Broschüre mit dem Titel „Ich werde Kleingärtnerin! Ich werde Kleingärtner!“ ist bundesweit einmalig und in sieben Sprachen (Deutsch, Arabisch, Englisch, Russisch, Französisch, Dari und Farsi) erschienen. Sie kann kostenfrei auf er Internetseite des Integrationsministeriums bestellt werden. Die Broschüre enthält neben Informationen zur Geschichte und zu Rechtsgrundlagen nützliche Tipps zur Mitgliedschaft in einem Kleingartenverein, zu den damit verbundenen Pflichten und den Kosten, die bei der Bewirtschaftung einer Parzelle anfallen.

**Sozialministerin Nonnemacher eröffnet digitales Bürgerbüro in Lychen**

(MSGIV Pressemitteilung vom 31.03.2023)

Pflegeberatung, Sozialberatung zum Thema Pflege oder zu Leistungen des Sozialamtes werden künftig auch im neuen digitalen Bürgerbüro in Lychen angeboten. Die Einrichtung des Landkreises Uckermark wurde am 31. März im Beisein von Sozialministerin Ursula Nonnemacher eröffnet. Der Aufbau des digitalen Bürgerservice im Landkreis an insgesamt fünf Standorten (Lychen, Templin, Gramzow, Gartz und Angermünde) erfolgt in Kooperation mit der AOK Nordost und der Sparkasse Uckermark. Das Projekt wurde vom Sozialministerium mit insgesamt 93.000 Euro aus dem „Pakt für Pflege“ gefördert. Mit der Eröffnung der digitalen Bürgerservice-Büros unter dem Projekttitel LISA (Leistungs-, Informations- und Service-Angebot) übernimmt der Landkreis Uckermark in Brandenburg eine Vorreiterrolle. Dabei handelt es sich um gläserne Pavillons, die mit modernster Technik ausgestattet sind. Sensoren registrieren es, wenn eine Besucherin oder ein Besucher den Pavillon betritt, automatisch wird dann ein Kontakt mit einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter des LISA-Teams hergestellt. Die Kommunikation erfolgt über einen Bildschirm. Anträge können vor Ort komplett bearbeitet werden, bis hin zur elektronischen Unterschrift. Die Bedienung ist ausgesprochen einfach. Weder ist technisches Verständnis nötig noch ein Smartphone oder ein Computer.

Informationen der BAG SELBSTHILFE

**Kommentierung DIN SPEC 33429 Empfehlungen für Leichte Sprache**

(BAG SELBSTHILFE, E-Mail vom 13.03.2023)

Vonseiten der DIN e.V. wurde am 03.03.2023 der Entwurf der DIN SPEC 33429 “Empfehlungen für Deutsche Leichte Sprache“ veröffentlicht. Der Entwurf kann bis zum 03. Mai 2023 öffentlich kommentiert werden. Somit wird einer breiten Fachöffentlichkeit die aktive Mitwirkung an diesem Standardisierungsprojekt ermöglicht. Der Entwurf beinhaltet Empfehlungen für das Übersetzen von Texten in Deutsche Leichte Sprache, das Verfassen von Texten in Deutscher Leichter Sprache sowie das Gestalten von Inhalten in Leichter Sprache. Zudem beschreibt das Dokument Möglichkeiten zur Verbesserung der Verständlichkeit und Lesbarkeit von Texten und Inhalten für Menschen mit Lernschwierigkeiten. Schließlich gibt es Empfehlungen zu den notwendigen Qualifikationen und Textschaffenden, Prüferinnen und Prüfern sowie Gestalterinnen und Gestaltern. Das vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) geförderte Projekt wurde im März 2020 gestartet. Es dient der Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen zur Verwendung von Leichter Sprache und unterstützt damit z.B. öffentliche Stellen in Bund, Ländern und Kommunen. Zudem kann es anderen Organisationen bei der Verwendung Leichter Sprache helfen. Weitere Informationen zum Beteiligungsprozess einschließlich Kommentierung können unter folgendem Link abgerufen werden: https://www.din.de/de/mitwirken/normenausschuesse/naerg/e-din-spec-33429-2023-04-empfehlungen-fuer-deutsche-leichte-sprache–901210

**Steuererklärung leicht gemacht: “Steuermerkblatt für Familien mit behinderten Kindern“ aktualisiert**

(BAG SELBSTHILFE, E-Mail vom 03.03.2023)

Der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. hat sein jährlich neu erscheinendes Steuermerkblatt für Familien mit behinderten Kindern aktualisiert. Das Merkblatt folgt Punkt für Punkt dem Aufbau der Formulare für die Steuererklärung 2022. Es bietet daher schnelle und praktische Hilfe beim Ausfüllen dieser Vordrucke. Die Neuauflage berücksichtigt steuerrechtliche Änderungen, die zum 1. Januar 2023 aufgrund des Inflationsausgleichsgesetzes in Kraft getreten sind. Die Änderungen, die sich durch das Steuerentlastungsgesetz rückwirkend für das Steuerjahr 2022 ergeben haben, sind ebenfalls berücksichtigt. Aktuelle Informationen gibt es darüber hinaus zum Kindergeldanspruch von Eltern, die ein erwachsenes Kind mit Behinderung haben.

**Deutscher Behindertenrat fordert: Behinderte Menschen dürfen nicht länger diskriminiert werden – AGG jetzt!**

(BAG SELBSTHILFE, E-Mail vom 16.03.2023)

Private Anbieter von Waren und Dienstleistungen müssen endlich zur Barrierefreiheit verpflichtet werden. So lautet eine zentrale Forderung aus dem aktuellen Positionspapier des Deutschen Behindertenrats (DBR) zur Reform des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetztes (AGG). Dringend notwendig ist es außerdem, dass Verstöße gegen bereits vorhandene Vorgaben zur Barrierefreiheit im AGG auch als Benachteiligung bzw. Diskriminierung anerkannt werden. Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen begegnen tagtäglich einer Vielzahl von Diskriminierungen, gegen die sie sich mit dem seit 2006 gültigen AGG bislang nicht wehren können. Der DBR fordert seit langem eine AGG-Reform und sieht sich durch den Koalitionsvertrag der aktuellen Bundesregierung ermutigt, in dem es heißt: „Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) werden wir evaluieren, Schutzlücken schließen, den Rechtsschutz verbessern und den Anwendungsbereich ausweiten“. So fordere der DBR u.a., dass alle Anbieter von Waren und Dienstleistungen zu angemessenen Vorkehrungen verpflichtet werden, wenn sie ihre Produkte und Dienstleistungen nicht barrierefrei vorhalten können. Ebenfalls müssten Gesundheitsleistungen grundsätzlich barrierefrei angeboten werden. Dem DBR reiche es nicht, dass laut AGG bislang nur „Massengeschäfte und Versicherungen“ diskriminierungsfrei vorgehalten werden müssten. Genauso sollten Ausschlüsse behinderter Menschen infolge einer sogenannten Gefahrenabwehr gestrichen werden. Das Positionspapier des DBR steht als Download zur Verfügung unter: https://www.deutscher-behindertenrat.de/ID287258

**Die BAG SELBSTHILFE wird die künftige Unabhängige Patientenberatung (UPD) aktiv mitgestalten**

(BAG SELBSTHILFE, LAG-Dienst Nr. 36/2023)

Der Deutsche Bundestag hat beschlossen, eine Stiftung gründen zu lassen, die eine nachhaltige Grundlage für die Unabhängige Patientenberatung (UPD) bilden wird. Es ist ein großer Erfolg, dass insbesondere auch die Selbsthilfe an der Weiterentwicklung der Unabhängigen Patientenberatung aktiv mitwirken wird und dass die Kooperation der Stiftung mit der Selbsthilfe im Gesetz zwingend vorgegeben ist, zumal es im Vorfeld des Gesetzgebungsverfahrens Versuche gegeben hat, die Selbsthilfe aus der Stiftung heraus zu drängen. Nicht optimal ist allerdings die Finanzierungsquelle für die Stiftung geregelt. Da der GKV-Spitzenverband und der PKV-Verband die Mittel bereitstellen sollen, konnte man ihnen ein Mitspracherecht im Stiftungsrat nicht vollständig verwehren. Die BAG SELBSTHILFE hatte sich hingegen dafür eingesetzt, dass die Stiftung direkt aus dem Gesundheitsfonds hätte finanziert werden sollen. Der Patientenbeauftragte der Bundesregierung, Herr Schwartze, hat nun bereits zu ersten Abstimmungsgesprächen zur Gründung der Stiftung und zum Aufbau der Gremien eingeladen. Die BAG SELBSTHILFE wird sich hier engagiert beteiligen und über den Fortgang der Entwicklungen informieren.

**Neue Broschüre „Selbsthilfe Digital“**

(BAG SELBSTHILFE, LAG-Dienst Nr. 33/2023)

Die BAG SELBSTHILFE hat eine Broschüre zur Digitalisierung der Verbandsarbeit von Selbsthilfeorganisationen entwickelt. In dieser sind sämtliche Arbeitshilfen, Leitfäden und Praxishilfen aktualisiert und zusammengefasst, die in der BAG SELBSTHILFE in den vergangenen Jahren entstanden sind. Die Broschüre informiert über die Möglichkeiten „digitaler Selbsthilfe“ und soll etwaige Berührungsängste nehmen. Hierfür wird ein Bogen geschlagen von den grundlegenden Prozessen der digitalen Transformation der Verbandsarbeit, über mögliche digitale Tools, die die Selbsthilfeangebote erweitern oder erleichtern können bis hin zu den Sozialen Medien, die inzwischen eine Schlüsselrolle in der Mitgliedergewinnung darstellen und fester Bestandteil der Außendarstellung vieler Selbsthilfeorganisationen sind. Die Broschüre ist als barrierefreies PDF unter folgendem Link abrufbar: www.bag-selbsthilfe.de/broschuere\_digitale-selbsthilfe

**Aktion Mensch – Inklusion 2023: Wenig Eigenmittel, extra Förderung**

(BAG SELBSTHILFE, LAG-Dienst Nr. 37/2023)

Erfolgreiche Inklusion brauch zwei Dinge ganz besonders: Beteiligung und Barrierefreiheit. Im Alltag scheitert es leider häufig genau daran. Mit einer Neuauflage der Förderaktion „Inklusion einfach machen“ bietet Aktion Mensch jetzt besonders attraktive Konditionen für Projektvorhaben, die mehr Teilhabe und Partizipation schaffen. Mit einem Höchstzuschuss von 90.000 Euro und einem Fördersatz von bis zu 95 % werden Projektvorhaben gefördert, die

* Chancen für inklusive Begegnungen schaffen,
* Kommunikative und bauliche Barrieren abbauen,
* „Empowerment“ von Menschen mit Behinderungen fördern,
* Lernprozesse in ihrer Organisation anstoßen und Erfahrungen in der partizipativen Arbeit gewinnen.

Weitere Informationen unter: https://www.aktion-mensch.de/foerderung/foerderprogramme/aktionsangebote/inklusion-einfach-machen?

**Ende vieler Sonderregelungen der Pandemie**

(BAG SELBSTHILFE, E-Mail vom 29.03.2023)

1. **Bisherige Regelung zur telefonischen Krankschreibung wird von neuer dauerhafter Regelung abgelöst**

Bisher konnten Ärzte ihre Patient\*innen wegen einer leichten Erkrankung der oberen Atemwege für zunächst 7 Tage krankschreiben. Nach dem 31. März ist dies nur noch möglich, wenn eine Pflicht oder Empfehlung zur Absonderung besteht, etwa wegen einer Covid-Infektion.

1. **Weitere Sonderregelungen enden am 7. April**

Nach dem 7. April entfallen bestimmte Regelungen bei der Verwendung von BtM-Rezepten sowie bei der Substitutionstherapie, die beispielsweise eine Abgabe von Substitutionsmitteln für bis zu sieben Tage ermöglichten.

In Bezug auf das Entlassmanagement können Klinikärzte Heilmittel, Hilfsmittel u.a. Leistungen nur noch für eine Dauer von bis zu sieben Tagen und nicht mehr von bis zu 14 Tagen verordnen. Zudem kann bei Arzneimitteln lediglich noch eine Packung mit dem kleinsten Packungsgrößenkennzeichen gemäß der Packungsgrößenverordnung verordnet werden.

Für die Kinder-Früherkennungsuntersuchungen U6, U7, U7a, U8 sowie U9 gilt, dass die vorgegebenen Untersuchungszeiträume und Toleranzzeiten noch bis zum 31. März ausgesetzt sind und bis zum 30. Juni nachgeholt werden können.

1. **Erweiterte Austauschmöglichkeiten für Apotheker bleiben**

Angesichts weiterhin bestehender Lieferengpässe hat der Gesetzgeber die Regelung zu den Austauschmöglichkeiten bei der Arzneimittelabgabe bis zum 31. Juli verlängert: Apotheken dürfen insoweit beispielsweise weiterhin ohne Rücksprache mit dem verordnenden Arzt von der Wirkstärke abweichen, sofern dadurch die verordnete Gesamtmenge des Wirkstoffs nicht überschritten wird.

Tipps & Informationen

**Welttag des Hörens: Für eine bessere und gesicherte Hörversorgung**

(EU-Schwerbehinderung vom 03.03.2023)

In Deutschland leben rund 16 Millionen Menschen mit einem Hörverlust. Die bessere und gesicherte Versorgung für alle hörgeschädigten Menschen war Thema eines parlamentarischen Frühstücks, bei dem der Deutsche Schwerhörigenbund e.V. (DSB) als Gastgeber und Veranstalter und die Deutsche Cochlea Implantat Gesellschaft e.V. (DCIG) zum diesjährigen Welttag des Hörens (3. März) Politikerinnen und Politiker im Deutschen Bundestag informierten. Im Fokus standen Risiken und Folgen einer unzureichenden Hörrehabilitation für Betroffene und für die Gesellschaft sowie die Notwendigkeit einer rechtzeitigen und notwendigen Versorgung gemäß der jeweiligen medizinischen Indikation. Namenhafte Repräsentanten der Selbsthilfe sowie weiterer mit dem Thema „Hören“ befasste Institutionen belegen deutliche Reserven der Hörversorgung in Deutschland. Um Betroffenen mehr Gehör zu verschaffen, bündelten der DSB und DCIG ihre Kräfte unter dem Dach des kürzlich gegründeten Deutschen Hörverbandes (DHV), der sich auf der Veranstaltung ebenfalls präsentierte. Empfohlen wurde die Einführung flächendeckender Angebote für regelmäßige Hörscreenings ab dem 50. Lebensjahr.

**Digitale Teilhabe für Menschen mit Behinderung soll verbessert und erleichtert werden**

(EU-Schwerbehinderung vom 12.03.2023)

Bundesverbraucherschutzministerin Steffi Lemke hat das Projekt “Digital-Kompass – Digitale Teilhabe von Menschen mit besonderen Aufklärungsbedarfen“ gestartet. Zur Unterstützung von Menschen mit Hörbeeinträchtigung, Sehbehinderung und Mobilitätseinschränkung initiiert das Projekt zahlreiche neue Angebote, Formate und Materialien. Mit Unterstützung von ehrenamtlichen Engagierten und in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband e.V., dem Deutschen Schwerhörigenbund e.V., der Verbraucher Initiative e.V. und der Universität Vechta soll Menschen mit Einschränkungen der Zugang zu digitalen Anwendungen erleichtert werden. Die Angebote des Digital-Kompasses bringen z.B. Studierende und mobilitätseingeschränkte ältere Menschen in Lern-Tandems zusammen. In diesen Lern-Tandems werden grundlegende digitale Kenntnisse anhand anschaulicher Materialien vermittelt. Der Austausch erfolgt in den eigenen vier Wänden oder nach individuellen Wünschen, beispielsweise über Telefon, Chat, E-Mail oder Videoanruf. Die Angebote des Digital-Kompasses richten sich vor allem an Engagierte, die digitales Wissen an Menschen mit Einschränkungen weitergeben möchten. Sie werden in Schulungen für die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Sehbehinderung oder Hörbeeinträchtigung sensibilisiert sowie für die Weitergabe von Wissen qualifiziert. Geplant ist, dass sie ihr digitales Wissen in Formaten wie individuelle Beratungen, Kursen oder gemeinsamen Austauschrunden weitergeben. Der Digital-Kompass wird bis 2025 vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) gefördert. Den Digital-Kompass finden Sie unter: www.digital-kompass.de .

**Bundessozialgericht erleichtert Zugang zu Behindertenparkplätzen**

(EU-Schwerbehinderung vom 13.03.2023)

Das Bundessozialgericht (BSG) in Kassel erleichtert gehbehinderten Menschen den Zugang zu Behindertenparkplätzen. In dem Fall hatten zwei Kläger erfolglos das Merkzeichen „aG“ für „außergewöhnliche Gehbehinderung“ beantragt, das zur Nutzung der Behindertenparkplätze erforderlich ist. Im ersten Fall leidet der Kläger an Muskelschwund und kann nur auf glatten Flächen, etwa einem Krankenhausflur, alleine noch längere Strecken zurücklegen. Im zweiten Fall hat der Kläger einen angeborenen Gendefekt, dieser führe zu einer Entwicklungsstörung und u.a. eine Störung der Körpermotorik. Aus psychischen Gründen könne er nur in vertrauter Umgebung längere Strecken gehen. Das BSG hatte auf den Zweck des Merkzeichens „aG“ hingewiesen. Es soll eine Parkerleichterung ermöglichen, um den Weg zu verkürzen und Wegstrecken auszugleichen. Dabei gehe es um Wege zur Schule, Arbeit, Arzt, beim Einkaufen oder etwa bei kulturellen Veranstaltungen. Gerade das Aufsuchen solcher Einrichtungen fördere eine „volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe von behinderten Menschen am Leben in der Gesellschaft“, so das BSG. Um das Merkzeichen „aG“ zu erhalten, müsse die Gehbeeinträchtigung einen Grad der Behinderung von 80 entsprechen. Im zweiten Fall war dies gegeben, so dass dem Kläger das Merkzeichen „aG“ zugesprochen wurde. Im ersten Fall muss dieses noch vom Landessozialgericht Chemnitz geprüft werden.

**Schlechte wirtschaftliche Lage: Kliniken erwarten Einschränkungen für Patienten**

(EU-Schwerbehinderung vom 13.03.2023)

Gut die Hälfte aller Krankenhäuser in Deutschland geht davon aus, dass sie wegen einer äußerst angespannten wirtschaftlichen Situation in den kommenden sechs Monaten die medizinische Versorgung einschränken muss. Das ergibt sich aus dem jüngsten „Krankenhaus-Index“ der Deutschen Krankenhausgesellschaft. Danach erwarten 51 Prozent der befragten Allgemeinkrankenhäuser, dass sie einzelne Betten sperren oder vorübergehend ganze Stationen schließen müssen. 41 Prozent der Kliniken rechnen mit einer Verschiebung von planbaren Operationen. 35 Prozent prognostizieren, dass sie Personal abbauen müssen. Sogar die Schließung ganzer Standorte ist nicht mehr ausgeschlossen. Das erwarten sechs Prozent der Kliniken. Aus Sicht der Krankenhäuser, die zu 71 Prozent ihre wirtschaftliche Lage als sehr schlecht oder schlecht bewerten, gibt es gleich mehrere Ursachen dafür, die Versorgung einzuschränken. Jeweils rund 80 Prozent der Krankenhäuser nannten hier nicht durch Krankenkassen oder den Staat refinanzierte Kostensteigerungen etwa bei der Energieversorgung und den Fachkräftemangel als Hauptursachen.

**Hilfe bei Long-Covid**

(InKontakt Der Selbsthilfe-Newsletter der AOK 01/23)

*Mit einem Online-Coach unterstützt die AOK Nordost Menschen, die von Long-Covid betroffen sind.*

Luftnot, Erschöpfung, Konzentrationsprobleme: Viele Menschen haben auch nach überstandener Corona-Erkrankung weiterhin mit Symptomen wie diesen zu kämpfen. Ab vier Wochen nach der Infektion sprechen Ärztinnen und Ärzte von Long-Covid, zwölf Wochen danach von Post-Covid. Der Long-Covid-Coach unterstützt Patientinnen und Patienten, aber auch deren Angehörige mit Informationen rund um die Erkrankung und deren Therapie. Zudem gibt er praktische Tipps zur Krankheitsbewältigung. So finden Betroffene dort z.B. Atemübungen, die bei Lungenproblemen helfen. Der Long-Covid-Coach ersetzt keinen Arztbesuch oder eine Reha, sondern unterstützt den Behandlungserfolg. Die Anwendung ist ein Gemeinschaftsprogramm des Universitätsklinikums Heidelberg und des AOK-Bundesverbandes, mit Unterstützung der Rehaklinik Heidelberg-Königstuhl. Der kostenlose Coach kann auch von Versicherten anderer Krankenkassen genutzt werden.

**Warngeräusche für Sehbehinderte bei E-Autos zu leise – DBSV fordert sichere Elektrofahrzeuge**

(EU-Schwerbehinderung vom 21.03.2023)

Elektrofahrzeuge sind leiser als Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren und werden schlechter wahrgenommen. Seit Juli 2021 müssen sie deshalb über ein AVAS (Acoustic Vehicle Alerting System) verfügen, das Warntöne erzeugt. Die Studie „Wahrnehmung von Elektrofahrzeugen“, herausgegeben von der Unfallforschung der Versicherer (UDV), bestätigt, was blinde und sehbehinderte Menschen schon lang vermutet haben: Ein AVAS, das den Vorgaben entspricht, ist in bestimmten Situationen trotzdem schlechter wahrnehmbar als ein Verbrennungsmotor. Es geht in der Studie konkret um die Frage, wie Fahrzeuge bei Beschleunigung wahrgenommen werden. Ein AVAS gibt hier zu wenig akustische Informationen, um die Beschleunigung gut einzuschätzen. Die Folge sind riskante Situationen im Straßenverkehr. Ein weiteres Problem ist, dass ein AVAS sich beim Erreichen von 20 km/h abschaltet, weil man davon ausgeht, dass ab dieser Geschwindigkeit die Reifengeräusche überwiegen und ausreichen. Ein Trugschluss, wie die Studie nun beweist. In der Studie wurden Fahrzeuge bei gleicher Beschleunigung miteinander verglichen. Dass Elektrofahrzeuge in der Praxis deutlich schneller als Verbrenner beschleunigen können, verschlimmert das Problem. Obwohl die Testpersonen in der Studie die Autos sehen konnten, lagen sie trotzdem bei der Einschätzung der Geschwindigkeit daneben. Wie viel schwieriger muss diese Einschätzung dann erst für Menschen sein, die auf visuelle Informationen verzichten müssen. Der DBSV (Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e.V.) setzt sich seit vielen Jahren auf nationaler und europäischer Ebene für sichere Elektrofahrzeuge ein. Der DBSV ist der Meinung, dass angesichts der Ergebnisse der Studie die Vorgaben für das AVAS-Geräusch dringend geändert werden müssen. Das kann jedoch Jahre dauern. Deshalb fordert der DBSV in einem Positionspapier die Hersteller auf, freiwillig nachzubessern und so das erhöhte Risiko auf ein normales Maß zu senken.

Seminare & Veranstaltungen

**Fachtagung: “Deutschland nach vorne bringen: Zur Reform des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes – Fachtagung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes“**

(BAG SELBSHILFE, E-Mail vom 17.03.2023)

Termin: **20. April 2023** 11:30 bis 20:00 Uhr

Ort: dbb forum berlin

Veranstalter: Antidiskriminierungsstelle

Anmeldung: bis 10. April 2023 auf folgender Seite: <https://ads-veranstaltungen.bafza.de/agg-reform/start.html>

Die geplante Reform des Gleichbehandlungsgesetzes ist ein wichtiges gesellschaftspolitisches Reformprojekt der Bundesregierung. Die Unabhängige Bundesbeauftragte für Antidiskriminierung lädt zu der Fachtagung ein. Was sind die wichtigsten Stellschrauben, um den deutschen Diskriminierungsschutz zu verbessern? Wie kann dieses Ziel konkret mit der Gesetzesreform erreicht werden? Über diese und andere Fragen soll es einen Austausch geben. Ab 15:00 Uhr werden verschiedene Workshops angeboten:

* Kann nicht sein, was nicht sein darf? Diskriminierung durch staatliche Stellen ins AGG aufnehmen
* Ein Antidiskriminierungsrecht, das Menschen besser schützt? Wie geht das?
* Sozialer Status, Elternschaft, Geschlechteridentität: welche weiteren Schutzgründe braucht das AGG?
* Barrierefreiheit für alle: Angemessene Vorkehrungen im AGG
* Computer says no: Diskriminierung durch künstliche Intelligenz

**Workshop “Barrierefreie Kommunikation“**

(avitamin, E-Mail vom 03.04.2023)

Termin: **05. Mai 2023** 09:00 bis 13:00 Uhr

Ort: Allgemeiner Blinden- und Sehbehindertenverein

 14193 Berlin-Grunewald, Auerbachstraße 7

Veranstalter: A Vitamin Kreativagentur GmbH

Anmeldung: https://www.barrierefreiheit-fuer-alle.de/Workshops/

Um auf das Thema „Barrierefreie Kommunikation“ aufmerksam zu machen und grundlegende Informationen zu vermitteln, veranstaltet avitamin in Zusammenarbeit mit dem Allgemeinen Blinden- und Sehbehindertenverein Berlin (ABSV) regelmäßig Workshops zu dem Thema. Die Teilnehmer werden Schritt für Schritt an die barrierefreie Kommunikation herangeführt und erhalten Einblicke in die vielseitigen Anwendungsbereiche. Eingegangen wird darauf, was barrierefreie Websites und PDF-Dokumente auszeichnet und wie sie umgesetzt werden. Darüber hinaus informiert der kostenlose Workshop auch über die gesetzlichen Grundlagen und Verordnungen.

**1. Sozialpolitischer Fachtag des bvkm**

(BAG SELBSHILFE, E-Mail vom 20.03.2023)

Termin: **11. Mai 2023** 10:00 bis 16:00 Uhr

Ort: Frankfurt am Main, DAS SPENERHAUS und Online

Veranstalter: Bundesverband für körper- und mehrfachbehindert Menschen e.V. (bvkm)

Kosten: für Mitglieder des bvkm kostenlos, Nichtmitglieder Online-Teilnahme: 60 Euro, Teilnahme in Frankfurt: 80 Euro

Anmeldung: das Anmeldeformular finden Sie auf www.bvkm.de

 Anmeldeschluss: 21.04.2023

Die Einführung der Kindergrundsicherung ist eines der zentralen familien- und sozialpolitischen Vorhaben der Bundesregierung in dieser Legislaturperiode. Geplant ist, verschiedene kindbezogene Leistungen – wie das Kindergeld, den Kinderzuschlag sowie Leistungen aus dem SGB II und dem SGB XII – in einer neuen Förderleistung zusammenzufassen. Im Herbst 2023 soll das Gesetzgebungsverfahren starten. Die Eckpunkte der Bundesregierung für die Kindergrundsicherung werden vorgestellt. Vorgestellt wird ferner der aktuelle Gesetzentwurf für das Pflegeunterstützungs- und

-entlastungsgesetz (PUEG). Darin ist u.a. ab 2024 ein Gemeinsamer Jahresbetrag für Verhinderungspflege und Kurzzeitpflege vorgesehen, der frei und flexibel für Leistungen der Verhinderungspflege einsetzbar ist. Zu dem Fachtag sind insbesondere Eltern erwachsener Menschen mit Behinderung willkommen, die sich über ihren Anspruch auf Kindergeld und die neue Kindergrundsicherung informieren möchten. Auch richtet sich die Veranstaltung an ehrenamtliche und professionelle Berater\*innen und ihre Angehörigen sowie alle, die sich für die sozialpolitische Arbeit des bvkm interessieren.